



Das
Bundesarchiv

POSTANSCHRIFT Bundesarchiv, 56064 Koblenz

Herr
Julian Pascal Beier

ausschließlich per Mail an:

HAUSANSCHRIFT Potsdamer Straße 1, 56075 Koblenz
POSTANSCHRIFT Bundesarchiv, 56064 Koblenz

TEL +49 (0)261 505-
FAX +49 (0)261 505-

BEARBEITET VON

E-MAIL b-benutzung@bundesarchiv.de

INTERNET www.bundesarchiv.de

DATUM 01.08.2022

MEIN ZEICHEN B 6 - 2020/0002#0480#0002

BETREFF Verbraucherlotse des BMEL
HIER B 6 - BA; Erstanfrage
BEZUG Ihre Anfrage an das Referat Z I.6 vom 1. Juli 2022
ANLAGE/N I. Merkzettel invenio

Sehr geehrter Herr Beier,

vielen Dank für die Übersendung Ihres Benutzungsantrags vom 1. Juli 2022 an das Referat Z I.6, der zuständigkeitshalber an das Benutzungsreferat der Abteilung Bundesrepublik Deutschland (Abteilung B) des Bundesarchivs am Standort Koblenz weitergeleitet wurde. Ihr Benutzungsantrag wurde genehmigt und das Bundesarchiv unterstützt Sie gerne bei Ihren Recherchen.

Unterlagen zum Verbraucherlotsen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) werden innerhalb der Bestände der Abteilung B im Bestand B 116 (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) verwahrt.

Es handelt sich um insgesamt 12 Akten aus dem Zeitraum 2009 bis 2017, die bislang jedoch unbewertet sind, d.h. es wurde noch keine Entscheidung über den bleibenden Wert der Unterlagen und deren abschließende Verwahrung im Archiv getroffen. Zudem unterliegen die für Ihr Forschungsvorhaben relevanten Akten noch der 30-jährigen Schutzfrist nach § 11

Öffnungszeiten des Benutzersaals
Mo.–Do. 09:00–18:00 Uhr
Fr. 09:00–16:00 Uhr
für Plakate, Bilder, Karten
Mo.–Do. 09:00–15:00 Uhr
Fr. 09:00–13:30 Uhr

Zahlungsverkehr
über die Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken
IBAN DE81 5900 0000 0059 0010 20
SWIFT/BIC MARKDEF1590
Postbank Ludwigshafen
IBAN DE55 5451 0067 0223 5446 72
SWIFT/BIC PBNKDEFFXXX
UID/VAT DE 153 898 013

Abs. 1 Bundesarchivgesetz (BArchG) und zusätzlich der sogenannten behördlichen Aufbewahrungsfrist.

SEITE 2

Solange Akten der behördlichen Aufbewahrungsfrist unterliegen, handelt es sich noch nicht um Archivgut des Bundes sondern um Registraturgut der jeweiligen Behörde. Auskünfte aus den Unterlagen können dann nur durch die aktenführende Behörde, in diesem Fall nur durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, erfolgen. Dazu müssen Sie unter Angabe der für Sie relevanten Archivsignaturen einen entsprechenden Antrag auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft stellen.

Eine Übersicht der ermittelten Unterlagen liegt diesem Schreiben bei. Bei Interesse wenden Sie sich bitte unter der Ihnen bereits bekannten Adresse erneut an das BMEL und nennen die Archivsignaturen, aus denen Sie eine Beauskunftung nach IFG wünschen.

Weitere Akten zu Ihrem Recherchegegenstand konnten bislang nicht ermittelt werden, aufgrund des jüngeren Entstehungszeitraums ist davon auszugehen, dass ein Großteil der Unterlagen noch nicht an das Bundesarchiv abgegeben wurde.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne unter b-benutzung@bundesarchiv.de an mich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.